



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

Fakultät Life Sciences
Lohbrügger Kirchstraße 65 □ D-21033 Hamburg
Telefon (040) 428 75-6400 □ Fax (040) 428 75-6499

Richtlinien für die Durchführung des Praxissemesters in den Departments Biotechnologie, Medizintechnik, Umwelttechnik und Verfahrenstechnik

Stand 21.01.2010

1. Allgemeine Hinweise

Das Praxissemester ist nach Prüfungs- und Studienordnung unerlässlicher Bestandteil des Studiums und setzt sich zusammen aus:

- 20 Wochen zusammenhängender praktischer Tätigkeit in einem Betrieb, einer Behörde oder einer Forschungseinrichtung
- einem Abschlußbericht
- einer vorbereitenden und einer nachbereitenden Lehrveranstaltung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Voraussetzung für die Teilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Vorpraxis und erfolgreich absolvierte 100 Credit Points.

2. Ziele

Das Praxissemester soll Studierenden anwendungsorientierte Tätigkeiten eines Ingenieurs im Betrieb näher bringen. Angestrebte Inhalte und Lernziele sind dabei:

- das selbständige Bearbeiten einer festumrissenen, ingenieurgemäßen Aufgabe, und zwar funktions-, termin- und kostengerecht;
- Einblicke in betriebliche Aufgabenstellungen und ihre Einordnung in das gesamtbetriebliche Geschehen zu erhalten;
- interdisziplinäre Zusammenarbeit zu erleben zur Weiterentwicklung der eigenen Teamfähigkeit.

3. Inhalte

Die Inhalte sollen vor Beginn des Praktikums in Absprache zwischen Ausbildungsstelle und den Beteiligten der HAW Hamburg festgelegt werden.

4. Durchführung

Eine Aufteilung des Praxissemesters in mehrere Zeitabschnitte ist grundsätzlich nicht statthaft. Ausfallzeiten sind nachzuholen. Die oder der Studierende soll während der gesamten Dauer in einem Arbeitsbereich eingesetzt und durch einen qualifizierten betrieblichen Betreuer angeleitet werden.

Beispiele für zweckmäßige Einsatzbereiche:

Biotechnologie

- Entwicklung, Erprobung und Charakterisierung sowie Fertigung und Inbetriebnahme biotechnologischer Apparate;
- Entwicklung, Durchführung und Optimierung von Kultivierungsprozessen mit Mikroorganismen, höheren Zellen, Viren, Enzymen oder deren Stoffwechselprodukten;
- Aufarbeitung von Bioprodukten, Entwurf und Optimierung von Reinigungsverfahren und den dafür zu verwendenden Apparaten;
- Bearbeitung von Problemstellungen bei Qualitätskontrolle und Analytik oder Automatisierung und Datenerfassung biotechnologischer Prozesse;
- Umweltbiotechnologie mit Abfallaufbereitung und -entsorgung sowie Bodensanierung, Abluftbehandlung.
- Marketing und Vertrieb biotechnologischer Komponenten, Produkte, Apparate und Anlagen

Medizintechnik

- Entwicklung und Erprobung medizinischer Geräte (Hardware und/oder Software) in Entwicklungs- und Konstruktionsabteilungen der Industrie;
- Tätigkeit in einer Service-Abteilung einer medizintechnischen Herstellerfirma;
- Bearbeitung eines Projekts im Bereich Marketing oder Produktmanagement in einer medizintechnischen Herstellerfirma;
- Tätigkeit in einer medizinischen oder medizintechnischen Forschungseinrichtung;
- Tätigkeit in einer medizintechnischen Abteilung eines großen Krankenhauses.

Umwelttechnik

- Entwicklung und Erprobung von Analyseneinrichtungen zur Erfassung von Luft- Gewässer- und Bodenbelastungen; Emissions- und Immissionsmesstechnik; Aufbau von Überwachungsnetzwerken;
- Erprobung und Betrieb von technischen und biotechnischen Verfahren zur umweltgerechten Prozessführung, Reduktion des Energieverbrauchs, Verminderung des Eintrags von Schadstoffen in die Atmosphäre, Gewässer und Böden, Verringerung des Müllaufkommens;
- Entwicklung, Planung und Bau von Komponenten oder Anlagen im Bereich der regenerativen Energien;
- Registratur von Umweltschäden; Erstellen von Umweltkatastern; administrative Maßnahmen des Umweltschutzes; Erstellen und Überwachen von Sanierungsmaßnahmen; EDV von Umweltdaten;
- Beschaffung von Umweltschutzeinrichtungen, Marketing umwelttechnischer Geräte und Systeme;
- Einweisung und Schulung von Bedienern umweltrelevanter Einrichtungen.

Verfahrenstechnik

- Experimentelle Untersuchungen im Laborbetrieb zur mathematischen, physikalischen oder chemischen Erfassung von Grundoperationen der Verfahrenstechnik;
- Entwicklung, Planung, Bau von verfahrenstechnischen Anlagen sowie einzelner Komponenten (z. B. Apparate, Maschinen, Rohrleitungen);
- Betrieb, Instandhaltung oder Verbesserung von Produktionsanlagen;
- Entwicklung und Erprobung von MSR-Algorithmen.

5. Fakultätsbeauftragte für Praktikumsangelegenheiten

Der Fakultätsrat setzt Praktikumsbeauftragte ein. Diese beraten die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und prüfen, ob das Erreichen der Ziele des Praxissemesters bei der vom Studierenden gewählten Ausbildungsstelle zu erwarten ist. Weiterhin organisieren sie die vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen.

6. Ausbildungsvertrag

Soweit dies möglich ist, versucht die bzw. der Studierende mit der Ausbildungsstelle einen Praktikantenvertrag abzuschließen. Nach erfolgreich absolviertem Praxissemester bescheinigt die Ausbildungsstelle ihr bzw. ihm die Dauer und den Tätigkeitsbereich.

7. Wahl der Ausbildungsstelle

Die/Der Studierende hat sich rechtzeitig um eine geeignete Ausbildungsstelle zu bemühen. Professoren oder Professorinnen der Fakultät und der/die Praktikumsbeauftragte können bei der Auswahl beratend tätig sein. Grundsätzlich ist die Wahl der Ausbildungsstelle frei. Die Zustimmung des/der Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten ist einzuholen.

8. Betreuung

Die Betreuung durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird aus der Professorenschaft der Fakultät übernommen. Diese(r) Professor(in) ist zuständig für aktuelle Probleme und fachliche Fragen in Zusammenhang mit dem betreuten Praxissemester. Der/die Studierende wählt in Absprache diese Person für die Betreuung selbst aus. Spätestens zwei Wochen nach Ableistung der ersten Hälfte des Praxissemesters ist dem/der betreuenden Professor(in) unaufgefordert ein Zwischenbericht vorzulegen.

9. Abschlussbericht

Nach Beendigung des Praxissemesters hat der/die Studierende einen Abschlussbericht vorzulegen. Der/die betreuende Professor/in bescheinigt die Abgabe und erkennt den Bericht an, wenn deutlich wird, dass die Ziele des Praxissemesters realisiert wurden.

Auf Wunsch des Betriebes, in dem das Hauptpraktikum abgeleistet wurde, kann der Bericht vertraulich behandelt werden.

Spätestens zwei Wochen vor Beginn der nachbereitenden Lehrveranstaltung haben die Studierenden dem/der Praktikumsbeauftragten die schriftliche Bescheinigung der/des betreuenden Professors/in über einen erfolgreichen Abschluss des Praktikums vorzulegen.

10. Vorbereitende und nachbereitende Lehrveranstaltungen

Der/die zuständige Beauftragte für Praktikumsangelegenheiten führt mit den Studierenden eine vor- und eine nachbereitende Veranstaltung durch, deren Besuche unmittelbar vor bzw. unmittelbar nach dem Praktikum obligatorisch sind. Absolventen des Praxissemesters stellen ihre Erfahrungen in Form eines Kurzreferates dar. Eine Aufnahme des Praktikums ohne vorbereitende Lehrveranstaltung ist nicht zulässig.

11. Nachweis des Praxissemesters

Über die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters stellt der/die Beauftragte für Praktikumsangelegenheiten eine Bescheinigung aus. Das Praxissemester gilt als erfolgreich absolviert, wenn der Studierende

- an der vorbereitenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat,
- eine Bestätigung der Ausbildungsstelle über die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters und
- eine Bescheinigung des betreuenden Professor vorgelegt hat, dass der Abschlussbericht abgegeben und anerkannt ist, und
- an der nachbereitenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.